

Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher
Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft
Band: 120 (1992)

Nachruf: Otto Zeller, Herisau 1919-1992
Autor: Ehrenzeller, Max

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Otto Zeller, Herisau (1919–1992)

Von Max Ehrenzeller, Speicher

Unlängst ist im engsten Familienkreis alt Obergerichtspräsident Otto Zeller in seinem Bürger- und Wohnort Herisau zu Grabe getragen worden. Er starb im Alter von 73 Jahren nach einer schweren Erkrankung. Nach seinem Rücktritt aus dem Obergericht, der auf die Landsgemeinde 1980 aus gesundheitlichen Gründen erfolgte, hat sich Otto Zeller mehr und mehr zurückgezogen, und es war sein Wunsch, dass nur die engsten Familienangehörigen ihn auf seinem letzten Weg begleiten sollten.



Das war einmal anders. Otto Zeller war eine beliebte, allseits geachtete und durchaus gesellige Persönlichkeit, ein Richter mit Feingefühl und ausserordentlichen Kenntnissen. Der Würdigung, die ihm alt Obergerichtschreiber Max Ehrenzeller anlässlich seines Rücktritts schrieb, entnehmen wir folgendes: Otto Zeller hat der ausserrhodischen Rechtspflege «von der Pike auf» gedient. Nach kaufmännischer Ausbildung spezialisierte er sich im Versicherungswesen. Er wurde 1957 in das Gemeindegerecht Herisau und 1960 in das Bezirksgericht Hinterland gewählt. Bereits ein Jahr später übertrug man ihm das Vizepräsidium; oft hatte er den Präsidenten über längere Zeit zu vertreten und verschiedene Einzelrichterentscheide zu treffen. An der Landsgemeinde 1966 wählten ihn die Stimmbürger ins Obergericht. Er wurde 1972 Präsident der Aufsichtsbehörde für Schuldbetreibung und Konkurs, 1973 Vizepräsident der ersten Abteilung und 1975 Präsident des Obergerichts. Ebenso hatte er die Prüfungskommission und die Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte zu leiten. Während seiner Tätigkeit in der Aufsichtsbehörde für Schuldbetreibung und Konkurs setzte sich Otto Zeller für einen näheren Kontakt mit den Betreibungsbeamten und die Anerkennung ihrer oft undankbaren Arbeit ein. Als Kaufmann und Schadeninspektor der «La Suisse» stand er diesem Sachgebiet besonders nahe.

Die Jahre, in denen Otto Zeller das Obergericht zu leiten hatte, waren nicht einfach. Die Geschäftslast des Gerichtes nahm laufend zu, und die Akten türmten sich oft erschreckend. Zum Teil war dieses Anschwellen der Prozesse auf die Prozesssucht einzelner Personen zurückzuführen,

die in einem Rechtsstreit keine echte Auseinandersetzung, sondern nur die Möglichkeit sahen, gegen Behörden und Gerichte vorzugehen.

Die Branchenkenntnisse des scheidenden Präsidenten kamen dem Gericht, namentlich in der Sozialversicherung – bei Klagen gegen die Suva und Beschwerden gegen einzelne Verfügungen der Krankenkassen –, aber auch in Schadenersatzprozessen zugut.

In den Expertenkommissionen für die neue Strafprozessordnung und die neue Zivilprozessordnung wirkte Otto Zeller aktiv mit und brachte immer wieder wertvolle Anregungen, vor allem aus seiner Praxis als Appellationsrichter.

Otto Zeller hat sich durch seinen Einsatz und seine grosse Arbeit um das ausserrhodische Gerichtswesen verdient gemacht. Das Land schuldet ihm Dank und Anerkennung.